

Allgemeine Beherbergungsbedingungen der Hamburger Sportjugend im HSB e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Beherbergungszimmern und Räumen für Tagungen, Seminare u. ä. Veranstaltungen sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen der Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportverbund e.V., nachstehend Hamburger Sportjugend. Grundlage für alle Nutzungen bildet die Hausordnung der Hamburger Sportjugend, soweit diese wirksam in den Vertrag einbezogen wurde.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner

2.1 Mit der Anmeldung (Buchung), die mündlich, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast der Hamburger Sportjugend den Abschluss eines Beherbergungsvertrages auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, der Reiseausschreibung und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem Gast vorliegen, verbindlich an.

2.2 Der Beherbergungsvertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung durch die Hamburger Sportjugend zustande.

2.3 Erfolgt die Buchung für einen oder mehrere Teilnehmenden durch eine Firma, einen Verein, eine Behörde, eine Schule oder eine sonstige Institution oder juristische Person, so ist Vertragspartner die buchende Stelle, soweit diese nicht ausdrücklich lediglich als Vertreter des/der einzelnen Teilnehmer auftritt.

2.4 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Buchungsinhalt ab, liegt ein neues Vertragsangebot vor, an welches die Hamburger Sportjugend für einen Zeitraum von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn die Hamburger Sportjugend bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Gast dieses innerhalb der Bindungsfrist durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigt oder die Anzahlung erklärt.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

3.1 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu den geltenden Preisen der Hamburger Sportjugend zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen der Hamburger Sportjugend an Dritte. Die vereinbarten Preise schließt die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

3.2 Nach Abschluss des Vertrages ist – sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde – bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Anzahlung in Höhe von 50% des Vertragswertes zu leisten. Der Restbetrag ist nach der Reise spätestens 14 Tage nach Erhalt der Endabrechnung zu begleichen. Die Zahlung ist durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten: IBAN: DE13200505501280235480, BIC: HASPDEHHXXX. Abweichende Vereinbarungen können getroffen werden. Werden Anzahlung oder Restzahlung, oder beide, nicht wie vertragsgemäß vereinbart geleistet, ist die Hamburger Sportjugend nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Gast mit Rücktrittskosten gemäß der Regelung in Ziffer 4 zu belasten.

3.3 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Hamburger Sportjugend allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis (aufgrund von steigenden Verbrauchskosten wie Wasser, Strom, Gas), bzw. Abgaben und Steuern, so kann die Hamburger Sportjugend den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 8% einseitig anheben. Die Hamburger Sportjugend hat den Gast in diesem Fall über die Preiserhöhung und deren Gründe, sowie die Berechnung der Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger klar verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Beherbergungsbeginn sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Gast berechtigt, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten. In dem Fall wird die Hamburger Sportjugend die an sie geleisteten Zahlungen unverzüglich zurückerstatten. Die Preise können von der Hamburger Sportjugend ferner angemessen geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen der Hamburger Sportjugend oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Hamburger Sportjugend zustimmt. Die Hamburger Sportjugend verpflichtet sich Preissenkungen aus den vorgenannten Kosten an den Gast auf dessen Verlangen weiterzugeben. Der Gast kann eine solche Preissenkung insbesondere dann verlangen, wenn und soweit sich die oben genannten Kosten, die auch zu einer Preiserhöhung führen können, nach Vertragsschluss und vor Aufenthaltsbeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für die Hamburger Sportjugend geführt hat. In diesem Fall ist die Hamburger Sportjugend berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihr tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzuziehen. Den Nachweis, in welcher Höhe Verwaltungsaufgaben entstanden sind, hat die Hamburger Sportjugend zu führen.

4. Rücktritt durch den Gast (Abbestellung, Stornierung und NoShow)

4.1 Der Gast hat die Möglichkeit, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Erklärung gegenüber der Hamburger Sportjugend ganz oder teilweise zu stornieren. Eine Unterschreitung der gebuchten Teilnehmerzahl von bis zu 10% bleibt kostenfrei. Es wird dringend empfohlen, die Stornierung schriftlich zu erklären.

4.2 Für den Fall der ganzen oder teilweisen Stornierung des Vertrages sind vom Gast an die Hamburger Sportjugend zu zahlen:

- bis 1 Woche vor Anreise werden 50% der Übernachtungskosten fällig,
- ab einer Woche vor Anreise werden 75% des Gesamtreisepreises fällig, wenn keine Ersatzbuchung erfolgen kann.

4.3 Maßgebend für die vorstehend genannten Fristen ist der Tag des Eingangs der Stornoerklärung bei der Hamburger Sportjugend. Es bleibt dem Gast unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit der Stornierung oder dem Nichtantritt keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend aufgeführten pauschalisierten Kosten. Dem Gast wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

5. Rücktritt der Hamburger Sportjugend

Die Hamburger Sportjugend kann den Vertrag mit Teilnehmern nach Aufenthaltsbeginn kündigen, wenn der/die Teilnehmer die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört/stören oder wenn er/sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält/verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die Hamburger Sportjugend, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; muss sich jedoch den Wert ersparter Anwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Leistung erlangt. Wird die Beherbergung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsparteien den Vertrag kündigen. Die Hamburger Sportjugend zahlt den eingezahlten Beherbergungspreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthalts noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6. Zimmerbereitstellung, - Übergabe und - Rückgabe

6.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer und Bungalows der Hamburger Sportjugend spätestens um 09:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Hamburger Sportjugend aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, danach 100%, es sei denn der Umstand ist durch den Gast nicht zu vertreten. Es bleibt dem Gast unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem nicht rechtzeitigen Verlassen der Zimmer keine oder geringere Kosten entstanden sind als die vorstehend aufgeführten pauschalisierten Kosten.

7. Haftung der Hamburger Sportjugend

7.1 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Hamburger Sportjugend auftreten, wird der Gast bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Die vertragliche Haftung der Hamburger Sportjugend, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Beherbergungspreis beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Gastes von der Hamburger Sportjugend oder dessen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der Hamburger Sportjugend beruhen oder Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen.

7.3 Eine etwaige Gastwirthaftung der Hamburger Sportjugend für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

8. Verjährung und Hemmung von Ansprüchen des Gastes

8.1 Ansprüche des Gasts gegenüber der Hamburger Sportjugend aus dem Beherbergungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme der Ansprüche des Gasts aus unerlaubter Handlung verjähren nach einem Jahr. Ausgenommen sind solche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Hamburger Sportjugend oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese unterliegen der gesetzlichen Verjährung. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hamburger Sportjugend oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle anderen Ansprüche unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

8.2 Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von den Umständen, die den Anspruch gegenüber der Hamburger Sportjugend als Schuldner begründen, Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

8.3 Schweben zwischen dem Gast und der Hamburger Sportjugend Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder die Hamburger Sportjugend die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

9.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort der Hamburger Sportjugend.

9.3 Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht, wenn sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Beherbergungsvertrag zwischen den Vertragsparteien anwendbar sind, etwas Anderes zugunsten des Gast ergibt oder wenn nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Gast angehört, für den Gast günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9.5 Die Hamburger Sportjugend weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen verpflichtend würde, informiert die Hamburger Sportjugend den Gast hierüber in geeigneter Form. Die Hamburger Sportjugend weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Stand: 01.07.2024

Hamburger Sportjugend im HSB
Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg
Tel.: 040 / 419 08 123;
E-Mail: service@hamburger-sportjugend.de,

Pia Wilke
Besonderer Vertreter gem. §30 BGB

Datenschutzerklärung

für die Buchung und Reservierung der Ferienanlage Schönhagen

1. Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf das Buchungs- und Reservierungsverfahren für die Ferienanlage Schönhagen der Hamburger Sportjugend. Sie beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

2. Verantwortliche Stelle: Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V., Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg, Tel. 040/41908-123; Mail: service@hamburger-sportjugend.de. Datenschutzbeauftragter: Andreas Ohlrogge, c/o Hamburger Sportbund e.V., Tel. 040/41908-285, Mail: datenschutzbeauftragter@hamburger-sportbund.de.

3. Mit der Anmeldung für die Ferienanlage Schönhagen nimmt die Hamburger Sportjugend folgende personenbezogene Daten auf:

- Name Gruppe
- Name Lehrer*n/nen, Betreuer*in/nen
- Adresse
- ggf. Bankverbindung
- Telefonnummer/n
- E-Mail-Adresse/n

Diese Informationen werden in dem verbandseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe Ihrer Daten

- an Unternehmen / Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der gebuchten Reise beauftragt sind.
- im Rahmen der Gästeliste, die wir zu Ihrer Reisevorbereitung eine Woche vor Anreise per E-Mail verschicken.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Buchung der Ferienanlage Schönhagen – erforderlich sind.

4. Die Nutzer haben das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den die Geschäftsführung der Hamburger Sportjugend (s. Punkt 2) zu stellen.

5. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Hamburg ist dafür:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg
Tel.: 040 / 428 54 - 4040
Fax: 040 / 428 54 - 4000
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de